

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz

12. Sitzung
21. September 2022

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 11.45 Uhr
Vorsitz: Christian Wolf (FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Jan Lehmann (SPD) äußert, Hamburg habe eine elektronische Wohnsitzanmeldung eingeführt, die nach dem EfA-Prinzip verfügbar sei. Wann sei Entsprechendes in Berlin geplant?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) legt dar, dass Berlin sich frühzeitig im Rahmen des EfA-Prinzips mit Hamburg zusammengetan habe, sodass spätestens im Frühjahr 2023 eine digitale Wohnungsanmeldung und -ummeldung möglich sei. Durch die frühe Zusammenarbeit sei es einfacher, die EfA-Entwicklung aus Hamburg in Berlin zu implementieren. Durch das Angebot werde Berlin 500 000 Verwaltungsvorgänge pro Jahr digitalisieren. Hamburg beginne mit unverheirateten Personen ohne Kinder und erweitere das Angebot sukzessive für weitere Gruppen. Denkbar sei solch ein Vorgehen auch in Berlin.

Christopher Förster (CDU) begrüßt, dass die digitale Ummeldung eingeführt werden solle. Wie werde aber der Adressaufkleber angebracht?

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) weist darauf hin, das Verfahren stehe nicht im Detail fest. Denkbar sei ein Versand. Die Senatsverwaltung beobachte das Pilotverfahren

in Hamburg. Skepsis und mögliche rechtliche Hindernisse hätten anderen Staaten gelöst. In der Schweiz versendeten Behörden das Ausweisdokument beispielsweise ohnehin postalisch.

Christopher Förster (CDU) betont, Rechtssicherheit sei wichtig. Es müsse verhindert werden, dass der Adressaufkleber von anderen Leute als dem Empfänger verwendet würden. Möglicherweise müsse bei Ummeldung dann ein neuer Personalausweis ausgestellt werden.

Roman-Francesco Rogat (FDP) fragt, wie BlnBDI das Urteil des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung bewerte, welche Auswirkungen es auf das Land Berlin habe und welche Maßnahmen der Senat unternehme, um mit der BMI zu klären, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht komme.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bemerkt, er schließe sich dieser Frage an.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erklärt, das Urteil werde ausgewertet, und es sei noch offen, ob Berlin auf die Bundesebene zugehe. Der Bund müsse einen neuen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung machen.

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI; stellvertretende Leitung IV) fasst zusammen, das Urteil sei in der Reihe von Entscheidungen zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung absehbar gewesen, aber es sei bedeutend. Die anlasslose und allgemeine Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten stelle einen tiefen Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger dar und seien mit europäischem Recht nicht vereinbar. BlnBDI begrüße die Entscheidung und fordere den Bundesgesetzgeber auf, auf einen weiteren Versuch der anlasslosen Speicherung zu verzichten. BlnBDI stehe mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit im Austausch und behalte die Reaktionen aus Bund und Ländern auf die neue Rechtssituation im Blick.

Vorsitzender Christian Wolf erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0207

**Gesetz zur Schaffung sachgerechter
Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der
Berliner Krankenhäuser – Korrektur der
datenschutzrechtlichen Restriktionen aus dem
künftigen § 24 Absatz 7 des
Landeskrankenhausgesetzes**

[0011](#)
DiDat
GesPflegGleich(f)

Christopher Förster (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die Koalitionsfraktionen nicht wie angekündigt einen Antrag gestellt hätten. Vertreter von Krankenhäusern bäten aber um ein Votum, da die Zeit dränge.

Jan Lehmann (SPD) bestätigt, dass die Koalitionsfraktionen einen Antrag angekündigt hätten. Es wurde nun aber entschieden, das Thema im federführenden GesPflegGleich-

Ausschuss zu behandeln. Es sei weiterhin eilig. Im Ältestenrat sei die Überlegung angestellt worden, den von den Koalitionsfraktionen vereinbarten Vorschlag in GesPflGleich zu überweisen. Bis Ende Oktober werde in jedem Fall eine Regelung feststehen.

Es sei nicht sinnvoll, den strittigen Paragraphen nur zu streichen, wie es der CDU-Antrag fordere. Die Koalitionsfraktionen strebten dementsgegen an sicherzustellen, dass mit besonders sensiblen personenbezogenen Daten verantwortungsbewusster umgegangen werde, als es die DSGVO vorschreibe.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) betont, das Parlament sei zuständig.

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI; stellvertretende Leitung IV) unterstreicht, der Schutz der sensiblen Gesundheitsdaten unter Wahrung des Geheimnisschutzes sei äußerst wichtig, auch weil Patienten in Notsituationen keine echte Wahl hätten. Seit der Novellierung von § 203 StGB sei die Weitergabe von Daten, die der Schweigepflicht unterlägen, an Dritte im Zuge der Aufgabenerfüllung möglich, wenn deutsches oder äquivalentes Strafrecht und ein Beschlagnahmeverbot gelte. Dies gelte für rechtsanwaltliche Tätigkeit. Für den ärztlichen Bereich habe aber das Land Berlin Gesetzgebungsbefugnis, sodass BlnBDI Anstrengungen begrüße, Gesundheitsdaten im Krankenhaus adäquat zu schützen.

Christopher Förster (CDU) gibt zu verstehen, die Politik müsse bis 25. Oktober 2022 eine Entscheidung treffen. Die Koalition gehe nun den Weg über den GesPflGleich-Ausschuss, weil sie sich nicht habe einigen können. Er bedauere, dass die Koalition keine Notwendigkeit sehe, im DiDat-Ausschuss über datenschutzrechtliche Themen zu sprechen. Die CDU habe in der Sprecherrunde mehrfach darum gebeten, sich dem Thema zu widmen, aber es sei argumentiert worden, dass zunächst die Stelle der BlnBDI gefüllt werden müsse. Das Vorgehen sei unangemessen.

Roman-Francesco Rogat (FDP) bekräftigt, die Eilbedürftigkeit sei allen bewusst. Die aktuelle Regelung sei nicht zielführend. BlnBDI habe schon in der letzten Sitzung die Wichtigkeit einer Regelung herausgestellt. Er selbst habe sich gewünscht, einen Entwurf der Koalition zu diskutieren. Nun hoffe er, dass der DiDat-Ausschuss beteiligt werde, denn neben der Situation der Krankenhäuser sei Datenschutz hier das zweite große Thema. Die FDP wolle dem Antrag zustimmen, hoffe aber auf eine Lösung zum 25. Oktober 2022.

Antje Kapek (GRÜNE) weist darauf hin, Kritik an der Ausschussüberweisung müssten die parlamentarischen Geschäftsführer im Ältestenrat vortragen. Neben dem formalen Dissens bestehe ein inhaltlicher.

Jan Lehmann (SPD) versichert, die Koalition sei sich einig, und der Entwurf sei fertiggestellt. Es werde zeitig eine Regelung geben, und Panik sei fehl am Platz. Die Krankenhausgesellschaft kenne die Regelung bereits. Die Zustimmung der FDP für den CDU-Antrag verwundere ihn. Es sei nicht möglich, den Paragraphen einfach zu streichen und somit den Datenschutz nicht zu regeln.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) wendet ein, der Antrag der CDU-Fraktion sei mit Bezugnahme auf BlnBDI aus fachlichen, datenschutzrechtlichen Erwägungen nicht zustimmungsfähig. Es handele sich um eine ersatzlose Streichung der unter Sunrise-Legislation befindlichen

Norm, die dem Datenschutz schade. Beide Regelungsgehalte im DiDat-Ausschuss zu vergleichen, wäre wünschenswert gewesen, und die Koalitionsfraktionen gelobten Besserung. Ungeachtet dessen werde es zumindest im GesPflGleich-Ausschuss und im Hauptausschuss behandelt. Mitgliedern von DiDat stehe es frei, der fachlichen Beratung dort beizuwohnen und das Rederecht zu erhalten.

Die Koalition habe BlnBDI proaktiv einbezogen. Der Ausschuss kritisiere zurecht immer wieder, dass BlnBDI nicht rechtzeitig in Prozessen einbezogen worden sei, sodass die Beteiligung bei einer eigenen Initiative gewährleistet werden müsse. Der Antrag werde deshalb abgelehnt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0207 zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0480

[0026](#)
DiDat

Open-Source-Strategie für Berlin

Tobias Schulze (LINKE) merkt an, die Verwaltung werde im Rahmen des EGovG Bln umfassend digitalisiert, und Open Source sei ein entscheidender Faktor, auch um digitale Souveränität zu gewährleisten. Die Umstellung von Komplettlösungen auf einen Prozess unter Einbindung der Open-Source-Community und von Unternehmen Stadt sei ein herausfordernder Weg. Auch die Bundesregierung und Schleswig-Holstein hätten diesen Weg eingeschlagen. Da Microsoft seine Produkte in die Cloud verlagere, würden die bisherigen Lösungen in Zukunft nicht mehr DSGVO-konform betreibbar sein. Der Berlin-PC werde dabei eine Rolle spielen. Das ITDZ sei schon an der Grenze der Kapazitäten, sodass es sich um einen Zeitraum der Umstellung von fünf bis zehn Jahren handele, den Berlin aber nun beginnen müsse.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) sichert zu, der Antrag entspreche dem, was der Senat sich vorgenommen und bisher entwickelt habe. Er stimme zu, dass die Festlegung auf eine Open-Source-Strategie ein wichtiger strategischer Paradigmenwechsel und keine kurzfristige Angelegenheit sei. Jeder Fall werde sorgfältig abgewägt. Es sei aus fiskalischen Gründen und aus Gründen der Souveränität eine gute Idee, zumindest die Möglichkeit zu haben, von proprietären Lösungen unabhängig zu werden. Der Senat werde innerhalb des nächsten Jahres eine Open-Source-Strategie entwickeln, der sich alle Senatsverwaltungen und Bezirke anschließen könnten. Er selbst werde sie dann dem Ausschuss vorstellen.

Das City-Lab und die Technologiestiftung würden die Strategie technologisch untersetzen, und Berlin werde einzelne Modellprojekte im Sinne der Strategie umsetzen. Weiterhin werde Berlin Bundesförderungen nutzen, auch neue Förderungen des BMDV im Rahmen der Digitalstrategie des Bundes werde SenInnDS analysieren und entsprechend nutzen.

Unter berlinopensource.de seien Open-Source-Produkte gelistet, die eine Grundlage für weiteren Ausbau böten. Berlin werde auch andere Länder und deren IT-Dienstleister beobachten.

Die strategischen Vorbereitungen für ein Kompetenzzentrum Open Source beim ITDZ liefen bereits. Dataport beschäftige sich im Rahmen des Projekts „dPhoenixSuite“ mit dem Thema.

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI; stellvertretende Leitung IV) unterstreicht, BlnBDI begrüße die Förderung des Einsatzes von Open-Source-Software. Sie stehe für Transparenz und Sicherheit, und Berliner Behörden könnten die Datenverarbeitung kontrollieren.

Neben der Software gehörten definierte Schnittstellen, standardisierte Datenformate, Interoperabilität dazu, was über Open-Source-Software gut gewährleistet werden könne. Da dafür Ressourcen benötigt würden, sei ein Kompetenzzentrum wichtig. Bei Sicherheit müsse Open-Source-Software durch Verantwortliche und eine zentrale Stelle betrachtet werden, da nicht jedes Open-Source-Projekt von vielen Menschen verfolgt werde.

Open-Source-Software müsse Schritt für Schritt und als Gesamtstrategie unter Akzeptanz derjenigen, die sie einsetzen, eingeführt werden. BlnBDI begrüße daher den Antrag.

Roman-Francesco Rogat (FDP) stimmt zu, dass Open-Source-Lösungen für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung wichtig seien, um Abhängigkeiten zu reduzieren und flexibel zu bleiben. Die FDP befürworte den Grundsatz „public money, public code“, da Steuerzahler wissen sollten, was mit ihrem Geld geschehe.

Manches sei im Antrag im Vergleich zum Koalitionsvertrag sehr spezifisch: Sei Punkt 4 des Antrags bei Beschaffungen nicht ohnehin selbstverständlich? – Einige Punkte seien wiederum sehr vage: Was seien die strategischen Überlegungen zum Kompetenzzentrum Open Source? Handele es sich um eine kleine Abteilung oder einen größeren Beratungsstab? Werde am Ende ein Open-Source-Katalog für Bestellungen ausgearbeitet, oder gehörten dazu auch die Schulung, Implementierungshilfe und der Umstieg?

Marc Vallendar (AfD) erinnert daran, dass die AfD grundsätzlich, auch im Sinne digitaler Souveränität, unterstütze, quelloffene Software einzusetzen.

Mit der Umsetzung des OZG werde das ITDZ zunehmend Fachverfahren auf seinen Servern betreiben. Arbeitsplatzrechner würden somit immer mehr zu Terminals mit einem Browser, über den Fachverfahren oder auch zukünftig die E-Akte aufrufbar seien. Neben einer Textverarbeitung, einem Dokumentenanzeigeprogramm und einem Browser benötige ein Arbeitsplatzrechner längerfristig nicht viel weitere Software. Ein quelloffener Behörden-PC auf Basis von Linux sei somit denkbar, da dies Anwendungen seien, für die funktionale und ausgereifte Produkte zur Verfügung stünden. Ein Nachteil sei lediglich uneinheitliche Bedienung.

Sobald die Grundausstattung für einen quelloffenen Arbeitsplatzrechner ermittelt worden sei, müsse für jede abstrakte Anforderung das am besten passendste Softwareprodukt bestimmt werden. Einzelne Softwareprodukte müssten dann dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie in ihrer Bedienung vereinheitlicht und in ihrer Ergonomie optimiert würden.

Solch ein Projekt koste einen zweistelligen Millionenbetrag und erfordere eine dreistellige Zahl von IT-Fachleuten. Seine Fraktion spreche sich folglich gegen einen Alleingang des Landes Berlin aus. Dies biete neben digitaler Souveränität den Vorteil langfristig preisgünstiger IT. Lizenzgelder für Microsoftprodukte lägen in Deutschland im dreistelligen Millio-

nenbereich oder sogar im Milliardenbereich. Die Initialinvestitionen einiger Duzend Millionen Euro würden sich in Deutschland innerhalb kurzer Zeit rechnen. Die Lizenzentgelte sanken mit jedem umgestellten Arbeitsplatzrechner.

Es sei wichtig, die Finanzierung zu sichern und Nutzerakzeptanz zu sichern, um Probleme mit halbherzig zusammengewürfelter Software und mangelhafter Ergonomie wie mit LiMux in München nicht zu wiederholen.

Der Antrag gehe trotz der Bedenken in die richtige Richtung, und die AfD wolle ihm zustimmen.

Antje Kapek (GRÜNE) versichert, die Open-Source-Strategie sei eine bahnbrechende Neuwendung für das Land, die Investitionen in Technik und Personal bedeute. Der Ansatz sei nachhaltig, da Berlin langfristig Geld spare und unabhängiger würde. Corona sei eine große Herausforderung für das ITDZ und die Verwaltung, und es herrsche ein Krieg, der die Vorzüge von Unabhängigkeit von Territorialmächten aufzeige. Die Kooperation Berlins mit anderen Bundesländern und dem Bund könne zudem einen Innovationsvorsprung und Marktvorteil einbringen. Berlin habe die Chance, weltweit für Open-Source-Entwicklung bekannt zu werden und Govtech voranzutreiben. Berlin gehe keine Alleingänge, sondern schließe sich Projekten an, an denen Hamburg arbeite.

Mit Bezug auf die vom Abgeordneten Rogat angesprochenen Spezifika, müsse das Parlament den Senat beauftragen, weil die Exekutive den Auftrag habe, Gesetze auszuführen. Beim Vergaberecht müsse die Legislative genau formulieren, was sie erreichen wolle.

Auch der Entwicklung des Arbeitsmarkt könne Open Source zugutekommen, indem das ITDZ oder andere Stellen das Thema auch vor dem Hintergrund offener Stellen für neue Personengruppen der Zivilgesellschaft attraktiv machen könnten.

Wie weit sei der Aufbau des Kompetenzzentrums Open Source?

Johannes Kraft (CDU) vertritt den Standpunkt, dass Dienste nach OZG und EGovG Bln für Bürgerinnen und Bürger funktionieren müssten und dabei zweitrangig sei, welche Software verwendet werde, solange der DSGVO und anderen Vorschriften Rechnung getragen werde. Der vorliegende Antrag sei bürokratisch und für die Ziele ungeeignet. Zudem mache das ITDZ den Ausführungen des Senats zufolge schon alles, sodass der Antrag überflüssig sei.

Berlin stehe bei der Umsetzung des OZG und des E-Government-Gesetzes schlechter da als die anderen Länder, sodass es nicht wahrscheinlich sei, dass Berlin zum Vorreiter einer Open-Source-Entwicklungsstrategie werde.

Das ITDZ habe große Probleme Mittel zu verausgaben und Personal zu finden, und es habe keine Kapazitäten, um Innovationstreiber zu sein. Das ITDZ müsse sich stärker auf externe Dienstleister konzentrieren müsse. Dies habe Zustimmung gefunden, doch der vorliegende Antrag beschreibe das Gegenteil. Es sei außerdem keine Open-Source-Strategie notwendig, um Open-Source-Software einzusetzen, denn jeder könne sich entsprechende Office-Lösungen herunterladen. Es gebe keine Probleme mit Usability.

Zudem sei es unwahrscheinlich, dass die Open-Source-Community sich mit Berliner Fachverfahren auseinandersetze. Berlin könne Ausschreibungen von Fachverfahren so gestalten, dass kommerzieller Code offengelegt werde, ohne den Code selbst zu monitoren.

Es sei sinnvoll, über Open Source nachzudenken, aber der vorliegende Antrag bringe Berlin kein Stück bei der Umsetzung von OZG und E-Government-Gesetz weiter.

Tobias Schulze (LINKE) erwidert, die Komplexität der 80 000 bis 100 000 Rechner, die das Land Berlin betreibe, erfordere mehr als die Beschaffung existierender Open-Source-Lösungen. Die Herausforderung, die Rechner auf Grundlage von Open-Source-Servern unter eine zentrale Administration zu bekommen, sei groß. Zu den Herausforderungen gehörten Sicherheit und Störungsfreiheit.

Im Serverbereich und bei den Fachverfahren würden bereits viele Open-Source-Lösungen eingesetzt. Große Herausforderungen seien die Betriebssysteme, Office-Software und Mail-Systeme der Arbeitsplatzrechner. Es gebe Geschichten des Scheiterns, die zeigten, dass die Herausforderungen groß seien. Berlin müsse die Dimension verstehen sowie Personal, Kapazitäten und Anbindungen an wissenschaftliche und IT-Communitys beachten.

Er schließe sich der Aussage der Abgeordneten Kapek an, dass Verwaltungssoftware angesichts der geostrategischen Auseinandersetzungen die Gefahr laufe, ein strategisch und taktisch eingesetztes Instrument zu werden. Vor demokratischen und Transparenzgesichtspunkten und der Frage der Hoheit über eigene Systeme sei die Umstellung nötig. Die Haltung, dass die eingesetzte Software zweitrangig sei, solange es für die Bürgerinnen und Bürger funktioniere, werde in der Zukunft nicht mehr bestehen.

Punkt 4 behandle die Umstellung des Beschaffungswesens. Open-Source-Software werde während der Erstellung mit dem Nutzer abgestimmt, sodass nicht ausgeschrieben werde und dann das beste Angebot angenommen werde, sondern schon vor der eigentlichen Ausschreibung mit möglichen Anbietern über Ausgestaltungen gesprochen werde. Darauf folge eine Partnerschaft zur Entwicklung des Softwaresystems. Das Land kaufe so kein fertiges Produkt, sondern einen Entwicklungsprozess. Dies sei eine komplette Umstellung.

Das Kompetenzzentrum komme zusätzlich zum ITDZ und habe Auswirkungen auf weitere Bereiche des ITDZ, auch auf dessen Arbeitsweise.

Der Koalitionsvertrag sei zwischen den drei Koalitionsparteien geschlossen worden und binde den Senat nicht eins zu eins. Die Fraktionen müssten daraus Politik entwickeln. Der Senat habe aus dem Koalitionsvertrag heraus die Richtlinien der Regierungspolitik entwickelt.

Jan Lehmann (SPD) erklärt, das ITDZ solle sich in Zukunft nicht nur mit Quellcode beschäftigen. Es gehe stattdessen darum, Open Source zu etablieren und beim Denken zu priorisieren. Dies sei die Grundlage für digitale Souveränität der Bürger und der Verwaltung.

Er schließe sich den Ausführungen des Abgeordneten Schulze zur Beschaffung an.

Der Koalitionsvertrag habe nicht gleich Gesetzeskraft. Der Koalitionsvertrag sei hier sehr detailliert, aber das Thema müsse vom Parlament behandelt werden. Zudem sei zur Kontrolle eine jährliche Berichtspflicht formuliert, erstmals am 31. Dezember 2022.

Roman-Francesco Rogat (FDP) führt aus, dass die Anmerkung der CDU-Fraktion zur langsamen OZG-Umsetzung zwar korrekt sei, aber eine grundsätzliche Neuaufstellung und Weiterentwicklung der Verwaltung sei notwendig, um dem entgegenzutreten und nicht nur symptomatisch zu reagieren.

Er stimme den Koalitionsfraktionen zu, dass es sich um einen großen Schritt handele, der Unabhängigkeit garantiere. Offen sei noch, wie das Parlament die Verwaltung zielgerichtet positionieren könne, um die Intentionen sicherzustellen. Seine Skepsis zur Umsetzung sei noch nicht ausgeräumt, aber er freue sich darüber, wenn die formulierten Ziele erreicht würden.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) informiert, das ITDZ und die zuständige SenInnDS-Fachabteilung stimmten sich derzeit ab. Grob gebe es vier Handlungsfelder: Die Verwaltungen sollten ein Zielbild zum Einsatz von Open-Source-Software entwickeln. Zudem müsse Berlin Kompetenzen entwickeln. Bei den Mitarbeitenden müsse Berlin eine Organisationsstruktur aufbauen. Zuletzt müsse auch die Perspektive der Nutzenden eine Rolle spielen. In diesem Rahmen müssten Verwaltungen entscheiden, Open-Source-Lösungen einzusetzen.

Über die Größe der Abteilung müsse die Leitung des ITDZ entscheiden. Es bewege sich im Rahmen dessen, was das ITDZ leisten könne und wolle.

Die Anmerkungen des Abgeordneten Vallendar zu Zusammenarbeit teile er in weiten Teilen. Berlin plane keine Alleingänge und wolle mit Bund und anderen Ländern zusammenarbeiten. Der IT-Planungsrat habe dem BMI den Auftrag erteilt, Voraussetzungen für einen souveränen PC-Arbeitsplatz zu definieren, der eine Referenz für die Implementierung in Ländern sein könne. Dabei sei die Anforderung eine integrierte Arbeitsplatz-Komplettlösung, sodass übliche Office-Anwendungen, aber auch Kollaboration und Kommunikation berücksichtigt werden müssten. Dataports „dPhoenixSuite“ gebe dafür Orientierung.

Mit den Themen beschäftige sich der IT-Planungsrat, in dem sich eine eigene Arbeitsgruppe mit digitaler Souveränität beschäftige. Open Source werde auch durch das EfA-Prinzip des OZG nicht ausgeschlossen.

Gerade in Berlin mit 120 000 Beschäftigten, die sich mit Digitalisierung beschäftigten, schaffe ein Kompetenzzentrum Open Source einen positiven Effekt und werde das ITDZ als attraktiven Arbeitgeber aufwerten. Es sei aus Gründen der Fiskalpolitik, der digitalen Souveränität und moderner IT sinnvoll.

Im Bericht Ende des Jahres gebe er gern Auskunft über noch ungeklärte Informationen.

Das Bild der öffentlichen Verwaltung in Berlin, dass das Land deutlich schlechter dastehe als andere Länder, entspreche nicht der Realität. Berlin habe 185 digitalisierte Angebote und stehe davor, 120 weitere Angebote zu digitalisieren.

Er entwickle als Verwaltungsratsvorsitzender mit dem Verwaltungsrat und dem ITDZ strategische Festlegungen mit konkreten Zielen. Das Kompetenzzentrum Open Source werde das ITDZ nicht lähmen. In den letzten Monaten habe Berlin wesentliche Weichenstellungen vorgenommen, um das ITDZ strategisch und finanziell auszurichten und personell aufzustocken.

Eine Open-Source-Strategie werde benötigt. Sie ermögliche fundierte Verwaltungsentscheidungen darüber, ob eine Open-Source-Lösung eingesetzt werde. Dafür müssten Verwaltungen Lösungen auf dem Markt sorgfältig analysieren und deren Einsatz sorgfältig vorbereiten. Das wichtigste Thema seien nicht Kostenvorteile von Open-Source-Lösungen, sondern dass digitale Souveränität mit proprietären Lösungen nicht mehr sicher gegeben sei. Der Anspruch sei nicht alleine die Umsetzung des OZG, sondern die Erfüllung der digitalen Transformation in der Verwaltung, und dazu gehöre Open-Source-Software.

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI; stellvertretende Leitung IV) bestätigt, dass die durch die Strategie zu erreichende Transparenz, Kontrolle und erhöhte Sicherheit zum Datenschutz beitragen. Die Strategie und die Unterstützung durch ein Kompetenzzentrum seien sinnvoll.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, dem Antrag Drucksache 19/0480 zuzustimmen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0406

[0027](#)
DiDat

Verfahrensverzeichnis für automatisierte Entscheidungsprozesse in der Verwaltung

Roman-Francesco Rogat (FDP) begründet, es möge ein entsprechendes Verfahrensverzeichnis eingerichtet werden, um für Transparenz und für Akzeptanz von automatisierten Entscheidungen durch die Bevölkerung zu sorgen. So könnten Verantwortlichkeiten jener Entscheidungen sowie Probleme damit schnell erfasst werden. In den Niederlanden habe die Regierung zurücktreten müssen, weil die Kindergeldvergabe einen fremdenfeindlichen Bias gehabt und bestimmten Personengruppen Kindergeld versagt habe. Beispiele für Verfahrensverzeichnisse seien in Amsterdam, Helsinki und baltischen Staaten zu finden. Berlin müsse frühzeitig ein Verzeichnis anlegen.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) bestätigt, das Thema sei wichtig, aber die öffentliche Verwaltung stehe bei automatisierten Entscheidungen noch am Anfang. Automatisierte Entscheidungen fänden in der Steuerverwaltung Anwendung, und bei polizeilichen Ermittlungen fänden Gesichts- und Stimmanalyse und Zuordnung von Objekten Anwendung. Weiterhin sei die automatische Datenerhebung, Klassifizierung und Einordnung des Denkmalschutzes zu nennen.

Berlin reflektiere vor dem Einsatz immer die rechtlichen, ethischen und technologischen Fragen. Referenz sei das von der Europäischen Kommission entwickelte „Gesetz über künstliche Intelligenz“, das voraussichtlich 2024 verabschiedet werde. Er biete bereits einen guten Maßstab für Kriterien für den Einsatz künstlicher Intelligenz. Die vier Kategorien diesbezüglich seien: inakzeptables Risiko, zum Beispiel bei biometrischen Verfahren; hohes Risiko; be-

grenztes Risiko, zum Beispiel bei Chatbots; kein Risiko. – Der Senat müsse sich demnächst intensiver mit dem Thema und dessen Transparenz beschäftigen. Hierfür sei der Daten-Governance-Rechtsakt, der September 2023 in Kraft treten solle, ein guter Maßstab.

Für die Berliner Verwaltung sehe der Senat keinen akuten Handlungsbedarf. Stattdessen sei es Teil einer gesamtstrategischen Betrachtung. Die Diskussion sei auf Bundesebene und mit anderen Ländern am Anfang und werde die europäischen Maßnahmen berücksichtigen.

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI; stellvertretende Leitung IV) weist darauf hin, dass automatisierte Entscheidungsprozesse mit Trainingsdaten Risiken haben könnten, die unmittelbare Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger hätten. Es könne passieren, dass Verwaltungen durch solche Entscheidungen den Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen verwehren, in unterschiedlichen Graden gewähren oder auf Basis sachfremder Faktoren diskriminieren. Die Risiken hätten eine starke Überschneidung mit dem Thema Datenschutz.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten komme es zu beträchtlichen Risiken für die Betroffenen, sodass eine Datenschutzfolgenabschätzung zu treffen sei. Für Berliner Behörden sei ein Konzept über die Datenschutzfolgenabschätzung sinnvoll, denn diese sei noch nicht ausreichend. Gemäß Transparenzpflichten seien Betroffene ohnehin darauf hinzuweisen, wenn sie automatisierten Entscheidungsfindungen unterworfen seien. Auch für die Einsetzenden sei es wichtig, die Software zu verstehen. Beim Thema künstlicher Intelligenz seien zudem erklärbare Entscheidungen wichtig. Ein Beteiligungsprozess zur Folgenabschätzung müsse Betroffene nach Möglichkeit ohnehin in die Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung einbeziehen. Zentrale Unterstützung sei für Behörden dabei hilfreich.

Der Antrag schlage vor, BlnBDI mit der Überwachung zu beauftragen. Es sei bei Themen, die datenschutzrechtliche Anforderungen betreffe, ohnehin die Aufgabe der BlnBDI. Für Fragen darüber hinaus benötigte BlnBDI zusätzliches Fachpersonal der jeweiligen Rechtsgebiete.

Jan Lehmann (SPD) ist der Ansicht, es sei noch zu früh dafür, den genauen Regelungsbedarf einzuschätzen. Er schlage eine Wiedervorlage in einem Jahr vor, zwischendurch darüber zu reden oder es nochmals aufzunehmen. Zum heutigen Zeitpunkt müsse er den Antrag ablehnen, auch wenn das Ansinnen gut und notwendig sei.

Neben Datenschutz, IT-Sicherheit, und Geheimschutz müssten auch moralische Abwägungen getroffen werden. Die Begriffe der Folgenabschätzung und des Verfahrensverzeichnisses seien aus dem Datenschutz bekannt, aber bei moralischen Abwägungen müsse mehr gemeint sein als von der DSGVO vorgegeben.

Marc Vallendar (AfD) erklärt, die AfD werde dem Antrag nicht zustimmen, weil sie einen massiven bürokratischen Aufwand ohne großen Mehrwert befürchte. Für Fachverfahren seien Behörden, Behördenleitungen und schließlich Fachabteilungen verantwortlich. Computer könnten diese Entscheidungen nicht übernehmen und seien keine Rechtspersönlichkeit.

Herr Kraft habe die Abgrenzung künstlicher Intelligenz von deterministischen Algorithmen angesprochen. Erstere sei nur mit fachverfahrensübergreifend aggregierten Daten einsetzbar, sodass rechtliche Grenzen des Machbaren gesetzt seien.

Der Begriff künstlicher Intelligenz sei ohnehin inflationär in Verwendung, denn vieles sei nur ein deterministischer Prozess, in dem eine Korrelation hergestellt werde, sodass klare Entscheidungen auf Grundlage von Wahrscheinlichkeiten getroffen würden. Die Genauigkeit der Verfahren steige mit der Anzahl verfügbarer Datensätze. Die informationelle Selbstbestimmung der Bürger stehe der Verwendung größerer bestehender Datensätze entgegen.

Bei deterministischen Algorithmen müsse Transparenz bestehen. Die Lösung dafür sei quell-offene Software, sodass die Algorithmen auch für Reviewprozesse durch Gutachter offen lägen. In künftigen Ausschreibungen müsse Open Source berücksichtigt werden. Ein zentrales Register helfe nicht weiter, sodass die AfD den Antrag ablehnen werde.

Tobias Schulze (LINKE) pflichtet bei, dass künstliche Intelligenz lerne, während Algorithmen Entscheidungen aufgrund von Kriterien und Parametern ausführten. Künstliche Intelligenz in der Verwaltung sei problematisch, da die Rechtssicherheit bei sich verändernden Entscheidungen unklar sein könne.

Die DSGVO sehe, wie von Herrn Vollmer angesprochen, bestimmte Pflichten für Folgenabschätzung und Verzeichnisse vor. Darüber hinaus benötige Berlin keine Parallelstruktur für Anwendungen mit künstlicher Intelligenz oder algorithmischen Entscheidungen. Der Antrag stelle richtige Fragen, aber seine Fraktion lehne den Antrag ab. Perspektivisch sei eine Erweiterung der ohnehin notwendigen Verfahrensverzeichnisse der DSGVO nötig.

Christopher Förster (CDU) widerspricht, der Antrag komme nicht ein Jahr zu früh. Auch wenn das Thema noch nicht im vollem Umfang akut Relevanz habe, enthalte der Antrag einige relevante Themen, und Politik müsse auch vorausschauend handeln.

Um Mitarbeiter der Verwaltung zu entlasten und Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Arbeit zu ersparen, seien automatische Entscheidungen sinnvoll. So müssten Anträge in Zukunft sofort bei Antragsstellung auf benötigte Nachweise geprüft werden, um zu verhindern, dass Dokumente von Bürgerinnen und Bürgern im Nachhinein eingefordert werden müssten.

Für Bürgerinnen und Bürger müsse zudem immer transparent sein, dass eine Entscheidung automatisiert getroffen worden sei. Entscheidungsprozesse müssten dabei immer analog nachprüfbar und revidierbar sein. Mit diesen Voraussetzungen sehe die CDU-Fraktion eine große Chance und könne dem Antrag der FDP zustimmen.

Roman-Francesco Rogat (FDP) erinnert daran, dass Herr Dr. Vollmer zur Notwendigkeit von Transparenzpflichten und Nachvollziehbarkeiten ausgeführt habe. Die FDP wolle mit ihrem Antrag einen Schritt weiter gehen. Da der Antrag keine Frist enthalte, sei es nicht nötig zu warten. Herr Dr. Kleindiek habe ausgeführt, dass bestimmte Grundlagen schon existierten, und es sei sinnvoll, Rahmenbedingungen zu schaffen, um zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. Auch aus der Zivilgesellschaft heraus werde solch ein Verzeichnis eingefordert.

Der Antrag verzichte bewusst auf die Begrifflichkeit der künstlichen Intelligenz, auch wenn das Thema nicht von der Politik ignoriert werden könne.

Zum von Herrn Vallendar angesprochenen Thema der Quelloffenheit sei hinzuzufügen, dass Erklärbarkeit gerade bei kritischen Themen innerer Sicherheit nicht immer mit Open Source zu vereinbaren sei.

Er werbe dafür den Antrag anzunehmen. Das Thema müsse schon bald behandelt werden.

Dr. Ulrich Vollmer (BlnBDI; stellvertretende Leitung IV) betont, dass es für die Verwendung personenbezogener Daten zum Training von Entscheidungssystemen immer einer Rechtsgrundlage bedürfe. Um eine Rechtsgrundlage dafür zu prüfen, sei BlnBDI frühzeitig einzubeziehen. Anonymisierung könne hier helfen, sei aber oft schwierig oder nicht möglich.

Quelloffenheit gehe nicht immer mit Nachvollziehbarkeit der Algorithmen einher. Künstliche Intelligenz nehme eine statistische Auswertung von Daten auf Basis von Trainingsdaten vor. Das Ergebnis sei ein Algorithmus, der nicht einfach nachvollziehbar sei, sodass Quelloffenheit alleine nicht reiche.

Artikel 22 der DSGVO verbiete eine automatisierte Entscheidungsfindung, erlaube sie aber, wenn Rechtsvorschriften dies zuließen und berechtigte Interessen sowie Rechte und Freiheiten angemessen gewahrt würden. Dies sei ein Auftrag an den Gesetzgeber, solche Maßnahmen in den jeweiligen Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0406 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzender Christian Wolf informiert, der Rechtsausschuss befasse sich ab 14.00 Uhr mit der Risikoanalyse der IT-Sicherheit in der Berliner Justiz. Die Mitglieder des DiDat-Ausschusses könnten beratend an der Sitzung teilnehmen.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.